



Einwohnergemeinde Sachseln. Ortsplanung Mitwirkungsverfahren Masterplan

Die Siedlungsentwicklung nach innen ist eine herausfordernde Aufgabe und erfordert massgeschneiderte Lösungen in der Umsetzung. Aus diesem Grund wurde als Grundlage für die nachfolgende Ortsplanungsrevision ein Masterplan erarbeitet.

Im Masterplan zeigt die Gemeinde auf, wie sich das Gemeindegebiet unter der Berücksichtigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Werte künftig räumlich entwickeln soll. Dazu definierte der Einwohnergemeinderat strategische Ziele und Massnahmen im Bereich der räumlichen Entwicklung.

Vom Masterplan zum Zonenplan

Der Masterplan ist ein erstes Etappenziel der Ortsplanung. Der Planungsablauf führt vom generellen, übergeordneten Siedlungsleitbild über die eigentümerverbindlichen Zonenpläne bis zu den detaillierten Quartierplänen. Der Masterplan stellt eine Chance dar, geeignete Gebiete für die Innenentwicklung zu definieren, bestehende Qualitäten sowie Handlungsbedarf zu erkennen und zukunftsweisende Lösungen gemeinsam mit der Bevölkerung zu finden. Ausgehend von einer detaillierten Quartierbetrachtung werden konkrete Aussagen über die Entwicklung der Gemeinde in den Themenbereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Tourismus gemacht.

Verbindlichkeit und Wirkung

Der Masterplan ist für die Planungstätigkeit der kommunalen Behörden bindend. Er ist jedoch nicht grundeigentümerverbindlich. Die rechtskräftige Umsetzung erfolgt mit den verschiedenen Instrumenten der kommunalen Planung.

Erarbeitung im Dialog mit der Bevölkerung

Die Erarbeitung des Masterplans wurde von der eigens für den Planungsprozess gebildeten Ortsplanungskommission begleitet. Zudem wurde in verschiedenen Planungsphasen die Bevölkerung miteinbezogen. So wurden in einem frühen Planungsstadium zusammen mit der Bevölkerung Stärken und Schwächen sowie generelle Stossrichtungen der Gemeindeentwicklung erarbeitet. In einer späteren Phase wurde der Bevölkerung ein erster Entwurf des Masterplans vorgestellt. Die Rückmeldungen flossen in die weitere Ausarbeitung ein.

Öffentliche Mitwirkung

Der Masterplan wird nun der Bevölkerung zur Mitwirkung aufgelegt. Er beinhaltet folgende Dokumente:

- Masterplan Sachseln vom 30.01.2023
- Beilage Planungsbericht (orientierend) vom 30.01.2023
- Beilage Quartieranalyse (orientierend) vom 30.01.2023

Die Beilagen sind orientierender Natur und bilden die Grundlage für das Hauptdokument, den behördenverbindlichen Masterplan Sachseln.

Gestützt auf Art. 4 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG), Art. 11ff des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 (BauG) und Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz vom 07. Juni 1994 (BauV) legt der Einwohnergemeinderat den Masterplan im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung während 30 Tagen öffentlich auf. Die öffentliche Auflage dauert vom 10. Februar bis 10. März 2023.

Die Dokumente des Masterplans können bei der Gemeindekanzlei während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Alle Dokumente zur Masterplanung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.sachseln.ch.

Begründete Anregungen zum Masterplan können schriftlich bis spätestens Freitag, 10. März 2023 (Datum des Poststempels) an den Einwohnergemeinderat Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln, eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN